

Schullaufbahn in der neuen Oberstufe

BGBl. Nr. 9/2012

Angelehnt an Präsentation Dr. Dorninger und MR. Pachatz

Grundsätze

- ▶ An mindestens 3jährigen mittleren und höheren Schulen ab der 10. Schulstufe (dh. 9. Schulstufe wie bisher – auch 1 NG – Aufstiegsklausel wie bisher)
- ▶ Festlegung der Bildungs- und Lehraufgabe und des Lehrstoffes der einzelnen Unterrichtsgegenstände, erforderlichenfalls die didaktischen Grundsätze als **Kompetenzmodule** mit Aufteilung auf die jeweiligen Semester für die 10. bis letzte Schulstufe (§ 6, Abs. 2, SchOG)
- ▶ Generelle Ermächtigung zum Aufsteigen bei max. 2 NG/NB
 - ▶ Höchstens einmal auch mit 3 NG/NB unter sinngem. Anwendung von § 25 Abs. 2 lit.c SchUG

Neues

- ▶ Am Ende der Semester -> Semesterzeugnis
- ▶ Frühwarnung an Semestergliederung angepasst (ab November, ab April – SchUG §19(3a))
- ▶ Individuelle Lernbegleitung zur Umsetzung vereinbarter Fördermaßnahmen
Möglichkeit ab Frühwarnung bzw. ab Feststellung der Zweckmäßigkeit zur Verbesserung der Lernsituation zu einem späteren Zeitpunkt
- ▶ Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen für ein Semester

Individuelle Lernbegleitung

- ▶ Entscheidung über die individuelle Lernbegleitung, wenn von Klassenvorstand/unterrichtenden LehrerIn und Erziehungsberechtigten/SchülerIn im Beratungsgespräch als erforderlich erachtet (§19 Frühwarnung neu + § 19a).
- ▶ Dauer, Einrichtung, vorzeitige Beendigung = Entscheidung SL nach Beratung mit dem KV
Abgeltung: § 63c GehG = Euro 35,10/gehaltener Stunde
- ▶ Vorzeitiges Ende kann seitens LernbegleiterIn oder SchülerIn wegen erreichten Zieles oder zu erwarteter Erfolglosigkeit einforderbar
- ▶ Methodisch- didaktische Anleitungen, Beratung und Unterstützung zur Bewältigung der LP-Anforderungen
- ▶ Leistungsbeurteilung stellt auf Semester ab (Semesterprüfung)

Lernbegleiter

- ▶ Betraut durch Direktor/in zur individuellen Begleitung und Unterstützung von Schüler/innen in ihrem Lernprozess
- ▶ Vor Betrauung
 - ▶ Hören des „Lernbegleiters“ und des/der Schüler/innen
 - ▶ Gesprächsmöglichkeit für die Erziehungsberechtigten
- ▶ Rechte und Pflichten der Lernbegleiter/innen:
 - ▶ Mitglied der Klassenkonferenz mit Stimmrecht
 - ▶ Anregung der Einberufung von Lehrerkonferenzen
 - ▶ erforderliche Aufzeichnungen führen

Semesterzeugnis 1

- ▶ Besuchte Unterrichtsgegenstand + Beurteilung
- ▶ Bei Wiederholung der Schulstufe die jeweils bessere Beurteilung
- ▶ Vermerk – (Nicht)–Berechtigung zum Aufsteigen; (Nicht) Erfolgreichen Abschluss der letzten Schulstufe
- ▶ Wenn ein oder mehrere Unterrichtsgegenstände nicht oder mit Nicht genügend beurteilt wurden:
 - ▶ Beiblatt zum Semesterzeugnis, auf dem die Bildungsziele und der Lehrstoff angeführt sind die für die negative Beurteilung maßgeblich waren
 - ▶ Nach positiver Semesterprüfung – Beurteilung der Prüfung, dann Neufestsetzung der Gesamt–Semesterbeurteilung – bestenfalls „Befriedigend“, dabei einbeziehen aller anderen Leistungen in den Semester–Kompetenzbereichen

Semesterprüfung 1

- ▶ Semesterprüfungen und deren Wiederholung sind abzuhalten:
 - ▶ hinsichtlich des Wintersemesters im darauffolgenden Sommer- und Wintersemester
 - ▶ hinsichtlich des Sommersemesters im darauffolgenden Winter- und Sommersemester
 - ▶ Wiederholung von Semesterprüfungen = auch an den für Wiederholungsprüfungen vorgesehenen Tagen möglich
 - ▶ Semesterprüfung über das Sommersemester der letzten Schulstufe -> zwischen Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfung, einmalige Wh. an den für die Wiederholungsprüfungen vorgesehenen Tagen
- ▶ Prüfungstermine (einschließlich Wh) durch Prüfer/innen anzuberaumen

Semesterprüfung 2

- ▶ In max. 3 Pflichtgegenständen (10. bis einschließl. WS vorletzte Schulstufe) ist eine 3. Wh. zulässig.
 - ▶ zwischen der Beurteilungskonferenz der letzten Schulstufe und dem Beginn der Klausurprüfung oder
 - ▶ an den für die Wiederholungsprüfung vorgesehenen Tagen
- ▶ Wiederholung von Semesterprüfungen:
 - ▶ auf Antrag der Schülerin/des Schülers
 - ▶ mindestens 4 Wochen Abstand
- ▶ Im Falle der Wiederholung von Schulstufen sind Semesterprüfungen über besuchte Unterrichtsgegenstände **nicht** zulässig

Begabungsförderung 1

Zeitweise Teilnahme einzelner Gegenstände – höherem Semester

- ▶ Zeitweise Teilnahme am Unterricht in Pflichtgegenständen höherer Semester
- ▶ Dient der Vorbereitung auf Semesterprüfungen gem. §23b
- ▶ Leistungen im Rahmen des U-Besuches werden nicht beurteilt

Begabungsförderung 2

Sem.Prfg über **noch nicht** besuchte Gegenstände

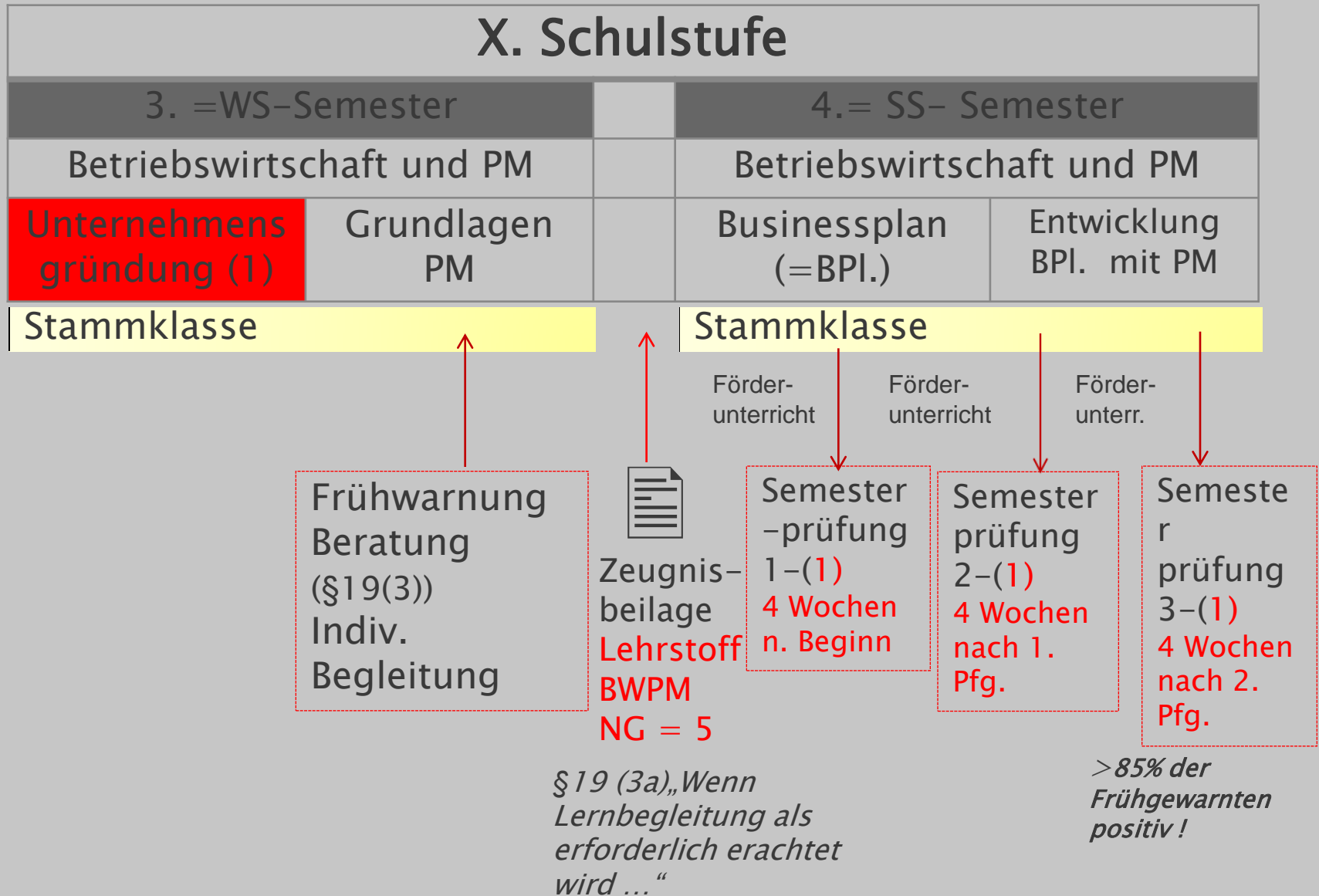
- ▶ Semesterprüfung auf Antrag des Schülers über **einzelne** Pflichtgegenstände der **beiden** folgenden Semester gem. §23b
- ▶ Prüfer/innen werden von der Schulleiterin/dem Schulleiter bestimmt
- ▶ Prüfungsstoff sind sämtliche Bildungs- und Lehraufgaben des betreffenden Pflichtgegenstandes
- ▶ Keine Wiederholungsmöglichkeit

Begabungsförderung 3

Überspringen einzelner Gegenstände

- ▶ Wenn Semesterprüfungen erfolgreich abgelegt
- ▶ SchülerInnen berechtigt: in der Folge im nächsten Semester den/die betreffenden Unterrichtsgegenstände im entsprechend höheren Semester zu besuchen (nach Maßgabe der org. Möglichkeiten)
- ▶ Im Rahmen des U-Besuches erbrachten Leistungen sind zu beurteilen und dienen zur Beurteilung des Semesters

1. Zeitverlauf Frühwarnung / Aufsteigen



1. Zeitverlauf Frühwarnung / Aufsteigen

XI. Schulstufe				
5. Semester			6. Semester	
Betriebswirtschaft und PM			Betriebswirtschaft und PM	
Personalmanagement	P.-Man. Insbes. Bewerbung		Unternehmensführung	Tourismus

Stammklasse

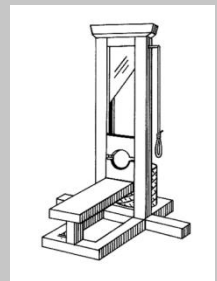
3. Semesterprüf. auch zu Wh-Pfgs-Termin

Modul BWPM (1) – Unternehmensgründung bleibt nach 3 Semprüfungen als ein Gegenstand „negativ“ : Schüler steigt auf – letzte Chance nach §23(3) mit Semesterprüfung vor Reifeprüfung

Stammklasse

Zur Ablegung der Reifeprüfung sind alle Kand. mit pos. Beurteilung in allen Pflichtgegenständen berechtigt“ (§36a)

Schüler/in muss dritte WH der Semprüfung im Modul BWPM (1) bestehen, sonst ist die Schullaufbahn beendet!



Lösungen im Detail 1 – Aufsteigen

- ▶ Schüler/in schafft in einem Kompetenzmodul des Gegenstandes Betriebswirtschaft und Projektmanagement **keine der drei Semesterprüfungen (Semprfg + 2 Wh)**, bleibt aber in allen anderen Gegenständen positiv:
- ▶ Kann damit weiter Aufsteigen (§25 (10) steht nicht entgegen!), muss aber das Modul BWPM (1) positiv ablegen.
- ▶ **Chance besteht gem. §23 (3) 2. Satz mit 3. Wh der Semesterprüfung am Ende des letzten Semesters.**
- ▶ Wenn diese Chance nicht genutzt wird, ist **KEIN** positiver Abschluss möglich!



2. Zeitverlauf Wiederholen

X. Schulstufe			
3. Semester		4. Semester (E2)	
E (3): Themen im pers. Umfeld		E: Themen vom Fach	
Freizeit/ Wohnen	Arbeitswelt – Hotel	Zwischenmenschl. Beziehungen	Telefonate in Arbeitswelt
Stammklasse		Stammklasse	

* Ausdruck zu
schwach (A2 –
GERS zu wenig!)

Frühwarnung 1
Beratung (§19(3))
Indiv. Begleitung

§ 19 (3a) „Wenn
Lernbegleitung als
erforderlich erachtet wird ...“



Zeugnis-
beilage
Engl. 5
Lehrstoff

Förderunterricht

Förderunterricht

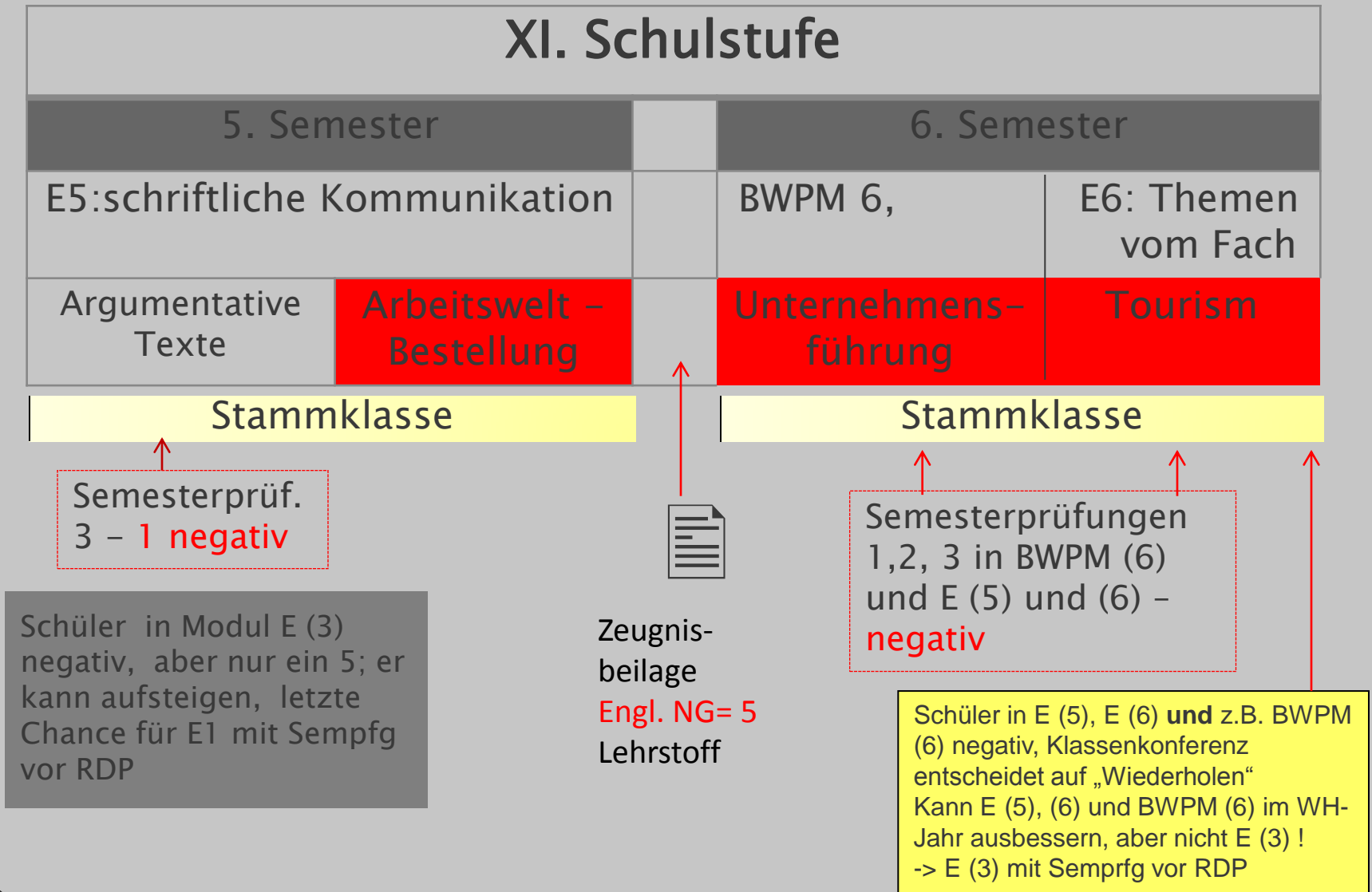
Semesterprü-
fung 1-1:
„5“

Semesterprü-
fung 2- 1: „5“

Schüler kann
aufsteigen, da nur
einmal 5



2. Zeitverlauf Wiederholen



Lösungen im Detail 2– Wiederholen

- ▶ Schüler/in hat im 3. Jhg (= Ende 6. Semester) 3 negative Kompetenzmodule in diesem Schuljahr in zwei Gegenständen
- ▶ (z.B. E (5) und (6) und BWPM (6)) → Muss auf Entscheid der Klassenkonferenz nach §25 (10) wiederholen (Entscheidungsbasis sinngemäß 25 Abs2c = Leistungsreserven)
- ▶ Im Wiederholungsjahr trifft er/sie nur auf Module BWPM (6), E (5) und E (6). Nicht mehr auf E (3), das bleibt “hängen”.
- ▶ Wenn BWPM (6), E (5) und E (6) im Wiederholungsjahr positiv, kann er/sie aufsteigen, muss aber E (3) mit dritter Wh der Sempfrg vor Reifeprüfung positiv haben (Guillotine Prfg)
- ▶ Gilt natürlich auch für negative Beurteilungen in mehr als zwei Gegenständen (§25(10) gilt pro Schuljahr).



3. Zeitverlauf Begabung Math Bspl.1

X. (XI). Schulstufe			
3. Semester (M3)		4. Semester (M4)	
Math. 3 – Algebra/Funktionale Zusammenhänge		Math. 4 – Funktionale Zusammenhänge	
Gl.Systeme	Quadrat. Fkt.	Logarithmen	Matrizen
Stammklasse		Stammklasse	

Zusätzlich mit Unterricht in höherer Klasse (§ 26c) und Literatur:

Diese Semesterprüfungen sind nicht wiederholbar!

XI. 5. Semester	
Math. 5 – Funktionale Zusammenhänge.	
Exponentialfkt	Zinsenrechng

Semesterprüfung M5
positiv

Semesterprüfung M6
positiv

XI. 6. Semester	
Math. 6 Stochastik	
Schuldtilgung	Statistik



3. Zeitverlauf Begabung Math Bspl. 2

XII. Schulstufe			
9. Semester		10. Semester	
Math. 9 - Stochastik		Math. 10 lineare Optimierung	
Wahrscheinlichkeit	Trigonometrische Funktion	Differenzieren Integrieren	Rentenrechnung
andere Klasse		andere Klasse	

sRP
Math
Sept.
Antritt

Stammklasse (= 4. Jhg = XII. Schulstufe) für alle andern Gegenstände! Aber bereits „Abschlussmodule des 5. Jhgs)

Abschluss Mathematik
Vorgezogene Teilprüfung der sRDPfg aus Mathematik: im Herbst Beurteilung: „Gut“



Lösungen im Detail 3 – Begabung

▶ Bspl 1:

- ▶ Schüler/in ist in Mathematik so talentiert, dass mit M3 und M4 **gleichzeitig M5 und M6** in Semesterprüfungen und Unterricht in höherer Klasse absolviert wird.

▶ Bspl. 2:

- ▶ Im vierten Jahr (12. Schulstufe) wird **M (9) und M (10) absolviert und zur vorgezogenen Reifeprüfung aus Mathematik im Sept. des Abschlussjahres angetreten.**

Im Abschlussjahr wird dann keine Mathematik mehr besucht!

